

Ortsplanungsrevision Thun 2020

Mitwirkung

Gerne nehmen wir als Netzwerk Landschaft Region Thun (www.netzwerklandschaft.ch) die Möglichkeit wahr, in der Ortsplanungsrevision der Stadt Thun mitzuwirken. Als Netzwerk Landschaft Region Thun äussern wir uns nachfolgend insbesondere zu integral-landschaftlichen Aspekten, die uns für die weitere Bearbeitung der Ortsplanung und für die Entwicklung der Stadt wichtig erscheinen.

Wir danken

- für die fundierte Bearbeitung der Ortsplanung,
- für die Auslegung und Darstellung der wichtigsten Natur- und Landschaftswerte.

Wir begrüssen

- im Grundsatz die Einführung der Grünflächenziffer,
- im Grundsatz die Bestrebungen zur innerstädtischen Verdichtung,
- die mit 'möglicher Auszonung' bezeichneten Gebiete (v.a. im Raum Goldiwil).

Wir erachten als problematisch / wir vermissen / wir bedauern,

- dass unter dem Begriff der 'nicht versiegelten Fläche' (Grünfläche) keine weiteren qualitätssichernden oder qualitätsfördernden Bestimmungen im Baureglement aufgeführt sind,
- dass in der Bauordnung (ZP und BR) keine siedlungsinternen, parkähnlichen Grünräume (Grünoasen / Platz- und Strassenraumbepflanzungen) verankert sind / angestrebt werden,
- ein Freiraumkonzept, welches die stadtinterne Durchgrünung, ökologische Vernetzung sowie die Erholung in verschiedenen Freiraumtypen thematisiert,
- dass die im SZP als 'schützenswert' bezeichneten Bäume im gegebenen Fall einer Fällung nur ersetzt werden 'können' und nicht ersetzt werden 'müssen',
- dass die Vernetzung zwar im Art. 10 erwähnt ist, dass aber im SZP die Trittsteine, die Populationsräume und die Vernetzungsachsen in und ausserhalb des Siedlungsgebietes fehlen,
- dass die Hecken zwar im Baureglement erwähnt sind aber im SZP nicht mehr aufgeführt sind (die Hecken sind nach NHG geschützt,
- die Abschaffung des grossen Grenzabstandes, weil dadurch das Risiko der Beeinträchtigung von Gehölzen steigt (z.B. grosse Bäume in Privatgärten),
- dass keine wirklich innovativen Ansätze zur Stadtentwicklung (Siedlung und Landschaft) erkennbar sind (bspw. alternative Wohnformen, 2000-Watt-Areal, Autofreies Wohnen, Grundlagen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung),
- dass die als 'Uferzone' bezeichnete Zone auf dem ZP sehr schlecht identifizierbar ist.

Wir haben Fragen

- Gehen wir richtig in der Annahme, dass die mit 'Landschaftsentwicklungsgebiet' umrandeten Flächen auch zukünftig bzw. langfristig für die nicht oder kaum bebaute Kulturlandschaft reserviert sind (was wir ausdrücklich unterstützen; Bsp. L IV)?
- Gehen wir richtig in der Annahme, dass Kulturlandschaftsfläche, welche weder mit einem Landschaftsschutz-, Landschaftsschon- noch Landschaftsentwicklungsgebiet bezeichnet ist, als potenzielle (mittelfristige) Einzonungsfläche betrachtet wird? Und im umgekehrten Fall, dass die so bezeichneten Flächen zumindest für die nächste Planungsgeneration als 'vor Einzonung ausgenommene Fläche' betrachtet werden können?
- Gehen wir richtig in der Annahme, dass die 'Kiesgrube Pfandern' nur noch auf Zeit so genutzt wird wie bisher (bisher negative landschaftsstörende Einwirkungen, inkl. Verkehr)? Welches Entwicklungsziel hat die Stadt mit diesem Gebiet?
- Wie stellt die Stadt sicher, dass die 'unversiegelte Grünfläche' qualitativ und quantitativ die in sie gestellten Zielsetzungen erfüllen wird und v.a. auch langfristig beibehalten kann?
- Wie ist die als 'zuständige Fachstelle' bezeichnete Instanz für Erhalt/Ersatz von landschafts-ökologischen Objekten personell zusammengesetzt?
- In Art. 19 Ziff. 3 wird bei Neubauten faktisch im vornherein ausgeschlossen, dass grössere Bäume gepflanzt werden können. Kein Bauherr erstellt einen tieferen Aushub von zusätzlich 0.6 Meter für ein paar Bäume (Kosten!). Was sieht die Stadt diesbezüglich vor?
- Sofern die Erdüberdeckung nicht 1.2 Meter aufweist, können aufgrund des verdichteten Bauens und der geltenden Grenzabstände von Hochstämmern (5 Meter), wie in Ziff.3, keine Bäume gepflanzt werden. Was sind die Überlegungen der Stadt?

Wir empfehlen / fordern

- die Ausarbeitung eines gesamtstädtischen Freiraumkonzeptes und Klimakonzeptes,
- die Nutzung des Potenzials des Landschaftsentwicklungsgebietes Pfandern-Buchholz (L IV) zur grossräumigen Schaffung von amphibischen Lebensräumen (z.B. von 1-2 grösseren Kernflächen und mehreren, kleineren «Satelliten» / vernetzten qualitativ wertvollen Lebensräumen),
- die Erarbeitung von Gestaltungsplänen für Grünoasen im Siedlungsgebiet,
- die Einführung von qualifizierenden Kriterien bezüglich nicht versiegelter Grünfläche (bspw. könnte verlangt werden, dass (zumindest in ZPP-Gebieten) ein Anteil von 50 % der nicht versiegelten Grünfläche 'naturnah' ausgestaltet werden muss),
- dass die mit 'möglicher Auszonung' bezeichneten Gebiete konsequent mit dieser Zielsetzung weiterverfolgt werden, insbesondere im Raum Goldiwil,
- ergänzende Artikel im BR zu Ersatz- und Fördermassnahmen ökologischer Objekte,
- die Erarbeitung und das dauerhafte Anbieten von Anreizen (v.a. auch finanzielle Anreize) z.G. von mehr Strukturen in der Kulturlandschaft,
- dass innovative Ansätze (bspw. für alternative Wohnformen) in den ZPP konsequent Eingang finden.
- Den Art. 55 Lebensräume mit einem Zusatz für stehende Kleingewässer und Amphibienlaichgebiete zu ergänzen und den Standort der Kreuzkröten auf der Burgerallmend bei den neuen Spielfeldern auf dem Zonenplan einzutragen.
- Bei nicht begehbaren Flachdächern (Art. 3 Ziff. 3): ...der nicht als begehbare Terrasse genutzte Teil von Flachdächern und Dächern mit einer Neigung von bis zu 5 Grad ist **in der Regel** ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind. Die Begrüpfungspflicht gilt, soweit dies technisch möglich **und wirtschaftlich tragbar** ist.... (Die fett geschriebenen Satzteile sind wegzulassen - ansonsten ist die gut gemeinte Forderung zahnlos).
- Die Thematisierung der invasiven gebietsfremden Arten (Ziele, Strategie, Massnahmen).

Bei Fragen zu unserer Mitwirkung stehen wir Ihnen gerne z.V.

Gerne unterstützen wir Sie bei der weiteren fachlichen Bearbeitung.

Das 'Netzwerk Landschaft Region Thun' verfügt über einen Pool von sehr guten Fachleuten. Wir empfehlen uns als Fachexperten für alle landschaftsökologischen, landschaftsgestalterischen und freiraumplanerischen Fragestellungen, sei dies als Berater, zur Erstellung von Konzepten und Studien, zur Ergänzung von Inventaren, als Projektierer, als Bauleiter oder für die Moderation von Prozessen. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Kontakt

Netzwerk Landschaft Region Thun

www.netzwerklandschaft.ch

c/o Suzanne Albrecht, Seestrasse 24, 3600 Thun / 079 352 93 07 / albrecht-la@tcnet.ch

Thun, 20. Januar 2020